

RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

ZI 2966-01/93

An das

Präsidium des
Nationalrates

Parlamentsgebäude
1017 Wien

Betrifft: Entwurf einer Vereinbarung gem Art 15a B-VG
zur Sicherstellung der Patientenrechte in Öster-
reich (Österr. Patientencharta); Begutachtung,
Stellungnahme

Schreiben des BMGSK vom 9. Juli 1993,
GZ 21 645/7-II/A/93

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	53 -GE/19 P3
Datum:	13. SEP. 1993
Verteilt	16. Sep. 1993 Rendler

St. Janestyn

In der Anlage beehrt sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum
ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

7. September 1993

Der Präsident:

Fiedler

**Für die Richtigkeit
der Ausfertigung**
Wach

**RECHNUNGSHOF**

3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240

Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe

Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a

DVR: 0064025

Telefax 712 94 25

An das

Bundesministerium für Gesundheit,
Sport und KonsumentenschutzRadetzkystraße 2
1031 WienBitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

Zl 2966-01/93

Betrifft: Entwurf einer Vereinbarung gem Art 15a B-VG
zur Sicherstellung der Patientenrechte in Öster-
reich (Österr. Patientencharta); Begutachtung,
Stellungnahme

Schreiben des BMGSK vom 9. Juli 1993,
GZ 21 645/7-II/A/93

Der RH bestätigt den Erhalt des ggstl Entwurfes und teilt dazu wie folgt mit:

Gemäß § 14 Abs 1 BHG ist jedem Entwurf für ein Bundesgesetz oder eine Verordnung von dem Bundesminister, in dessen Wirkungsbereich der Entwurf ausgearbeitet wurde, eine Stellungnahme zu den finanziellen Auswirkungen anzuschließen, die die in dieser Bestimmung geforderten Kriterien erfüllt.

Dem ggstl Entwurf wurden keine Angaben hinsichtlich der Kosten angeschlossen, obwohl anzunehmen ist, daß den Vertragsparteien bei Umsetzung dieser Vereinbarung solche erwachsen werden. Es muß daher festgestellt werden, daß dem gesetzlichen Auftrag des § 14 BHG nicht entsprochen wurde.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des NR und je zwei Ausfertigungen dem Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform sowie dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

7. September 1993

Der Präsident:

Fiedler